

AZ: 03 / rey - Frau Reymann

**Drucksache Nr.: 0483/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.07.2015	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einrichtung einer Jugendberufsagentur  
in Neumünster**

**Antrag:**

1.) Der Beteiligung der Stadt Neumünster an der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) zum 01.04.2016 auf der Grundlage des Konzeptes (Anlage) wird zugestimmt.

2.) Die Stadt wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur mit

- der Arbeitsagentur Neumünster,
- dem Jobcenter Neumünster,
- dem Schulamt Neumünster und
- den Regionalen Berufsbildungszentren

abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

	<b>01.07.2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Personalkosten 1 Stelle Sozialar- beiterIn ASD (TVöD S12) ab 01.04.2016		44.500 €	59.300 €	59.300 €
1/2 Stelle Koordi- nierung (TVöD E9) ab 01.07.2015	15.000 €	30.100 €	30.100 €	30.100 €
Sachkosten	1.500 €	7.500 €	9.000 €	9.000 €
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>16.500 €</b>	<b>82.100 €</b>	<b>98.400 €</b>	<b>98.400 €</b>

**Gesamtkosten 295.400 €**

Die Refinanzierung erfolgt aus nicht verausgabten Mitteln des Bildung und Teilhabe-Paketes des Jahres 2012 und ggf. aus Landesmitteln im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (Höchstbetragsgrenze maximal 20.000 € im Jahr 2015 und 20.000 € im Jahr 2016; der Förderzeitraum des Landes beginnt ab 01.08.2015 und endet am 31.12.2016.).

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 10.02.2015 einvernehmlich beschlossen, dass Neumünster Standort einer regionalen Jugendberufsagentur werden soll und die Verwaltung beauftragt, mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme der Kosten für Personal und alle weiteren Kosten zu führen.

Bereits seit April 2011 gibt es in Neumünster im Rahmen des Projektes „Koordinierung vor Ort“ ein Regionales Übergangsmanagement (RÜM). In einer Rahmenvereinbarung verpflichteten sich die Stadt Neumünster, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt und die Regionalen Berufsbildungszentren im Sinne einer öffentlichen Verantwortungsgemeinschaft, partnerschaftlich auf der Grundlage der jeweiligen Zuständigkeit zusammenzuarbeiten, sich konzeptionell abzustimmen und Kompetenzen zu bündeln.

Auf Grund der bundesweiten Entwicklungen bezüglich einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit möglichst unter einem Dach ist diese Rahmenvereinbarung im August 2014 zu einer Kooperationsvereinbarung weiterentwickelt worden mit dem Ziel, zukünftig in einer „verbindlich verabredeten Form“ zusammenzuarbeiten, um die lokalen Ressourcen aufeinander abzustimmen, die Angebote sinnvoll zu ergänzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Als gemeinsames Ziel soll die „Einrichtung eines One-Stop-Governments als Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Unterstützungsangebote unter einem Dach“ (JBA) verfolgt werden.

Am 11.02.2015 hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung zusammen mit der Regionaldirektion Nord zu einer Konferenz „Jugendberufsagentur JBA SH“ eingeladen, in der deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass für die zielgerichtete Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf der Aufbau von Jugendberufsagenturen im Land unterstützt wird. Die in der Konferenz aufgezeigten Rahmenbedingungen sind in ein Eckpunktepapier eingeflossen, das zwischenzeitlich Grundlage für eine Projektförderung des Landes geworden ist.

Nach dieser Konferenz hat die Stadt Neumünster die Ministerin angeschrieben, um die Möglichkeit einer modellhaften Förderung zu klären. Zwischenzeitlich hat das Land einen Aufruf zur Förderung zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein nach der „Richtlinie über die Förderung von innovativen Projekten zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung“ veröffentlicht. Mit dieser Förderung wird die Errichtung von JBA mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von landesweit 200.000 € unterstützt. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Kommunen. Die Stadt Neumünster wird einen entsprechenden Antrag stellen. Die Antragsfrist läuft bis zum 23.06.2015.

Im März dieses Jahres hat auf der Grundlage der Ratsentscheidung die Steuerungsgruppe RÜM entschieden, ein Konzept zur konkreten Planung einer Jugendberufsagentur in Neumünster zu erarbeiten. Am 21.05.2015 ist das anliegende Konzept einvernehmlich beschlossen worden mit dem Ergebnis, dass die Partner

- Stadt Neumünster,
- Agentur für Arbeit,
- Jobcenter Neumünster,
- Regionale Berufsbildungszentren und
- das Schulamt

eine Jugendberufsagentur möglichst zum 01.04.2016 einrichten wollen.

Die wesentlichen Inhalte der Organisation der Jugendberufsagentur sind:

- als Grundlage der Zusammenarbeit dient eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung der Partner
- gemeinsame räumliche Unterbringung in der „Alten Holstenbrauerei“
- die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung
- die JBA hat kein eigenes Finanzbudget
- die JBA hat keine eigenständige Leitung.

Die Stadt deckt in der JBA mit einer ASD-Fachkraft den Bereich der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII ab. Dazu gehören Erstberatung und qualifizierte Verweisberatung zur bezirklichen Jugendhilfe, Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext, aufsuchende Beratung.

Eine zielgerichtete rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kooperationspartner im Sinne der zukünftigen Kooperationsvereinbarung wird von einer städtischen Stelle koordiniert, unterstützt und begleitet. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Geschäftsführung der Steuerungsgruppen RÜM und JBA, Öffentlichkeitsarbeit (Pflege einer Website pp.) und Netzwerkarbeit.

Eine Projektgruppe bearbeitet alle Aufgaben zur Vorbereitung der Inbetriebnahme der Jugendberufsagentur wie Konzepterstellung, Datenschutz, Bearbeitung der Schnittstellen etc.. In der Projektgruppe sind alle Partner gleichberechtigt vertreten. Das Projekt wird von einem Mitarbeiter der Agentur für Arbeit geleitet, ohne dass Kosten für die Partner entstehen. Von der Stadt arbeitet die Koordinierungsstelle in dem Projekt mit. Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Konzeption der Jugendberufsagentur als dynamisches System verstanden und laufend fortgeschrieben und angepasst.

Insgesamt entstehen für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 Aufwendungen für Personal- und Sachkosten für die Vollzeitstelle ASD und der ½ Stelle Koordinierung in Höhe von 295.400 €. Vor dem Hintergrund der bekannten besonderen Arbeitssituation im ASD kann die Aufgabe in der JBA nur von einer zusätzlichen Fachkraft wahrgenommen werden. Die Aufwendungen hierfür können für diesen Zeitraum aus nicht verwendeten Mitteln für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 gedeckt werden. Vor Ablauf 2018 muss rechtzeitig über die Fortsetzung der Finanzierung der städtischen Ressourcen in der JBA im Rahmen des Personalbudgets des ASD entschieden werden. Ziel ist es, nach Auslaufen der Haushaltsmittel „Bildung und Teilhabe“ die Personalkosten aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

Es wurde eingangs darauf hingewiesen, dass ggf. Mittel im Rahmen der Landesförderung zur Projektorganisation in Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (Höchstbetragsgrenze maximal 20.000 € im Jahr 2015 und 20.000 € im Jahr 2016) für den Förderzeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2016 mit einfließen können.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen die Haushaltsmittel in Höhe von 16.500 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2016 müssen Haushaltsmittel in Höhe von 49.000 € überplanmäßig im Rahmen einer Entscheidung nach § 95 d GO zur Verfügung gestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 müssen je 98.400 € im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Im Auftrage

---

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

---

(Günter Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat

**Anlage:**

Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Neumünster

